

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
12.03.2025

Beratungsfolge:
Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
27.03.2025

Kenntnisnahme

BP 146/1 Bürgerwindpark Goxel

Sachverhalt:

Genese des bisherigen Planverfahrens:

Aufstellungsbeschluss 29.09.2016

Beschluss Veränderungssperre 19.12.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB gem. § 3 (1) und 4 (1) vom 12.02. bis
einschl. 14.03.2021

Digitale Informationsveranstaltung Bürger 25.01.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖBs gem. § 3 (2) und § 4 (2) vom 28.10.2021 bis
einschl. 09.12.2021

Im Rahmen der Offenlage gab es vom Kreis eine Stellungnahme, die Bedenken hinsichtlich der CEF-Maßnahmen (insb. Kiebitz / Feldlerche) und der Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in das Landschaftsbild aufführte.

Dieser Punkt wurde seitens SL Wind mit der Unt. Naturschutzbehörde abgestimmt, mit dem Ergebnis, dass ecoda bestimmen sollte, ob noch zusätzliche Flächen für den Ausgleich gefunden werden müssen. Je nach Ergebnis dieser Berechnung wollte Herr Reimering-Ventz (SL Wind) anschließend Kontakt zu den betroffenen Grundstückseigentümern aufnehmen, um die Flächen auch privatrechtlich zu sichern. ecoda sollte anschließend einen kleinen Nachtrag zum LBP erstellen; dies hätte dann zu einer erneuten Offenlage geführt, die aber nicht stattgefunden hat, da die Sicherung der benötigten Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen war (Stand 3.5.2022 E-Mail von SL-Wind Frau Bönnighausen an unseren ehem. Mitarbeiter Cedric Türkal).

Weitere Kommunikation:

Am 14.03.2023 teilt Herr Rodrian von der SL-Windenergie mit, dass ein aktueller Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan der UNB vorliegt. Alle anderen Belange des B-Plan

Verfahren wurden bereits abgearbeitet. Nach einem Termin mit der UNB sollte das B-Plan Verfahren abgeschlossen werden können.

Am 22.08.2023 erhält die Stadt Coesfeld ein Schreiben von SL-Wind, dass auf die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens verzichtet wird.

Bei einem Termin am 10.01.2024 zwischen Verwaltung und SL-Windenergie verdeutlicht letztere, dass aufgrund der Regionalplanänderung bis zu 4 statt 2 WEA's ohne Bauleitplanverfahren umsetzbar wären.

➔ Seitdem wurde das Projekt nicht weiter vorangebracht.

Weiteres Vorgehen

Die Änderung des Regionalplanes ist im Mai zu erwarten. Damit hätte der Investor eine Privilegierung im Außenbereich. Da dieser keine Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens anstrebt und auch seitens der Verwaltung die Fortführung des Verfahrens unter diesen Bedingungen nicht sinnvoll erscheint, soll das Verfahren eingestellt werden. Eine entsprechenden Vorlage strebt die Verwaltung in der nächsten Sitzungskette an.